

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 9 (1941-1942)
Heft: 12

Artikel: Unser Staat : Erbschaft der Vergangenheit - Wege der Zukunft
[Schluss]
Autor: Näf, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser Staat

Erbschaft der Vergangenheit — Wege der Zukunft

Von Werner Näf

Der Kleinstaat

(Schluss)

An diese Ueberlegungen ist etwas Weiteres anzuschliessen: Unsere eidgenössische Geschichte hat uns zum *Verzicht auf äussere Macht* geführt. Auch dies hat sich nicht zufällig und nicht bloss aus einer äusseren Zwangslage ergeben, nicht als Folge der einen Niederlage bei Marignano. Es ist vielmehr innerlich begründet in den Voraussetzungen des heimatlichen Genossenschaftsstaates und der Verbündung solcher Staaten auf gleichem Fusse.

Nach kräftiger Machtentfaltung, nach kurzer Grossmachtgeltung trat die Eidgenossenschaft zu Anfang des 16. Jahrhunderts scheinbar unvermittelt von der grossen Bühne ab. Der Staat verzichtete auf Machtpolitik. Es war unzweifelhaft ein notwendiger Verzicht. War es auch ein heilsamer Verzicht? An und für sich und ohne weiteres noch nicht.

Jacob Burckhardt hat in bestimmtem Zusammenhang einmal gesagt, dass die Macht an sich böse sei. Dieser Satz ist häufig nachgesprochen worden. Aber es ist mit ihm nicht auszukommen. Die Erfahrung der Geschichte lehrt, dass der Machttrieb tief in Menschen und Völkern wohnt, dass er als eine gewaltige Kraft immer wirksam gewesen ist. Er hat in der Geschichte keineswegs nur zerstörend gewirkt; er war und ist vielmehr auch fähig zu straffen und zu schaffen, Ungeheimes zu bewirken. Er kann nicht einfach verneint werden. Aber die Geschichte zeigt auch, dass er sich nicht zu allen Zeiten gleich unbedingt und ungehemmt ausgelebt hat, dass es gelingen kann, ihn zu disziplinieren, ihn reineren und feineren Gedanken unterzuordnen. Dies zu erreichen — wir wollen es gerade heute sagen — ist ein hohes Ziel menschlicher Kultur. Aber wo der politische Machttrieb so stark beschnitten wird wie bei uns, zurückgeführt auf die Aufgabe der Verteidigung, der Selbsterhaltung un-

seres Staates, da entsteht zunächst ein Defizit; wir müssen es ausgleichen. Die alte Zeit hat dies in primitiver Weise durch Reislaufen und Solldienst getan; heute sind wir auf andere Wege gewiesen. Das Vaterland gross und mächtig zu sehen, immer grösser und mächtiger zu machen, dies weckt bei den Völkern starke Energien. Wir streben nicht danach; aber wir dürfen unsere Energien, den Patriotismus, die Hingabe, die Opferbereitschaft nicht einfach schlummern lassen; wir müssen sie für Anderes frei und wirksam machen. Selbstbehauptung ist eine elementare Pflicht; sie kann eine begeisternde Aufgabe werden, wenn wir wissen, dass wir uns retten wollen, nicht nur, um weiterhin zu sein, sondern um weiterhin und mehr als bisher zu leisten, dass wir mit uns, in uns eine zukunftsgestaltende Kraft bewahren. Schöpferische Energie kann sich auf Wohlfahrt beziehen, frischer Einsatz kann sich im Sport ausleben, Tatkraft kann in der Wirtschaftskonkurrenz siegen, die Macht des Geistes kann sich in allen kulturellen Werken bewähren. Aber es braucht für die Zukunft eines Staates, der seinen kleinen Wuchs nicht steigern kann, einer Nation, die nicht nach Herrschaft trachtet, noch mehr, — dies: in sich diejenigen Güter zu gewinnen, die sich zwar im staatlichen Rahmen entwickeln müssen, die aber nicht durch ihn begrenzt werden: Freiheit, Recht, Humanität.

Wird diese Aufgabe ergriffen, so tritt unser alter Staat, seine Tradition erfüllend, in eine unabsehbare Zukunft hinaus. Wir wollen daran festhalten: nicht nur der Machttrieb ist dem Menschen angeboren, sondern auch der Trieb zur Sitte und zum Recht, nicht nur der Hass, sondern auch die Liebe. Eine urmenschliche Anlage ist zum guten Werk bereit; sie aus der Tiefe, gegenüber robusteren Bedürfnissen und Leidenschaften, zum Durchbruch zu bringen, in einem ganzen Volke, ist freilich nicht leicht. Aber es hängt Wichtigstes davon ab, dass es gelinge, diese Ziele allen sichtbar, begeisternd und verpflichtend vor Augen zu stellen. Der Kleinstaat kann sich nicht einfach ruhig im Windschatten der weltgeschichtlichen Geschehnisse halten; er muss seine eigene kleinstaatliche Grösse zu gewinnen suchen.

Die Schweiz in Europa

Damit ist auch das letzte berührt: die *Schweiz in Europa*. Was wir bis dahin verfolgten, wird hier nochmals besonders deutlich sichtbar: das Unverrückbare einer einmal, anfänglich gegebenen Lage und die Veränderung der Lebensbedingungen und Aufgaben, die der geschichtliche Gang herbeiführte. Das Unverrückbare liegt in der geographischen Situation: die Schweiz im Herzen Europas, an den Alpen und in den Alpen, die die Länder und Völker scheiden und nur durch den Willen ihrer Bewohner zu einer Verbindungs- und Vermittlungsstelle werden. Es ist nicht zu verkennen, dass unser Volk in seiner Geschichte aus dem, was das Land gewährte und gebot, etwas eigenartig Schönes geschaffen hat: das Land der Ströme und der Pässe ist zum freien Staat gestaltet worden; in ihm reichten die Völker seines Bodens einander die Hand, und heute klingen die Sprachen mit verschiedenem Laut in demselben Sinn zusammen.

Dabei werden wir verharren. Aber die Schweiz steht nicht für sich allein; sie liegt in ihrer Umwelt, und im geographischen Raum wandeln sich die politischen Gestaltungen, weniger im Alpenland als in seiner Umgebung. Eines bestimmte unsere politische Lage in Europa dauernd: die Schweiz war stets ein Bund von Kleinstaaten und als Ganzes selbst ein Kleinstaat. Aber sie sah sich durchaus nicht immer durch Grossmächte umringt. Noch vor hundert Jahren hatte sie sieben Staaten zu Nachbarn, seit 1871 ihrer vier, heute sieht sie sich, in besonders bewegter Zeit, von einem einzigen Machtblock umklammert. Die Behauptung schweizerischer Unabhängigkeit inmitten Europas stellt heute neue Anforderungen. Es ist ausgeschlossen, dass wir ihnen mit unsren Machtmitteln allein genügen können.

Zwar die Natur erleichtert uns die Verteidigung der staatlichen Unabhängigkeit: wir haben ein Refugium, ein Réduit, — die Felsenmauern nicht nur, sondern die Wege, die sie durchziehen, und die noch immer europäische Wege in schweizerischer Hut sind. Dies bedeutet viel im Notstand; aber wir denken an das, was dauernd gelten muss in dem Europa, das war, und das sein wird, und dem wir unter allen Umständen angehören.

Wir wollen die Unabhängigkeit des Vaterlandes wahren. Dies kann aber nicht heissen, dass wir den Staat, so wie er geworden ist, bloss konservieren; wir würden ihn damit nicht auf die Dauer sichern können. Dies muss vielmehr heissen, dass wir unsern Staat und uns in ihm in freiem Leben halten wollen. Dazu sind bestimmte Kräfte, nicht materielle nur, sondern auch geistige, unentbehrlich. Die Schweiz kann nur dann eine Zukunft haben, wenn sie eine bestimmte europäische Aufgabe erfüllt. Welches sind die Voraussetzungen dazu?

Die Schweiz, dies ist das erste Gesetz ihres europäischen Verhaltens, muss gegen aussen absolut ruhig, unbedrohlich stehen, ein verlässlicher, sicherer Punkt im Zentrum des so manigfach bewegten Erdteils. Dieser Forderung genügen wir nicht durch politische Harmlosigkeit und Nachgiebigkeit, — dadurch vielmehr, dass die Grenzen fest und undiskutiert gehalten werden, dass sie keinen Ausfall und keinen Einbruch zulassen, dass das Wort, der Vertrag, die innere Ordnung unerschütterlich gehalten werden. Sodann: wir müssen uns, nach allen Seiten, zu verteidigen wissen, militärisch nicht nur, sondern auch geistig, durch unsere unassimilierbare Eigenart, die jede Einschmelzung in einen fremden Organismus unmöglich macht. Nur wenn wir unser Territorium unversehrt und unsern Charakter unverfälscht erhalten, beweisen wir überzeugend unser Lebensrecht innerhalb Europas. Und schliesslich: wir müssen, so viel wie möglich, Leistungen zustandebringen, zu denen gerade wir fähig sind, die aber allen dienen. Solche Leistungen können auf verschiedenen Gebieten vollbracht werden; sie reichen vom Materiellen zum Geistigen, von der Qualität der Schweizerwaren zur Tüchtigkeit der Auslandschweizer, von wissenschaftlichen Beiträgen aus unserm Geiste zur Schaffung humanitärer Werke. *Inneres entscheidet.* — dies muss die Grund-einsicht alles unseres Verhaltens werden. Es ist unberechenbar, was zum Beispiel das Rote Kreuz für die Geltung der Schweiz in Europa bedeutet hat und täglich bedeutet, ein Werk, das ganz aus geistigem Vermögen stammt, aus dem warm empfindenden Herzen eines schweizerischen Menschen.

*

Nun lassen sich wohl die Resultate buchen, und sie stellen wahrhaftig nicht nur Erkenntnis der Vergangenheit dar, sondern

Einblick in die Bedingungen und Richtungen künftigen Tuns. Es gibt Konstanten der Schweizergeschichte. Sie gehen aus ursprünglicher Anlage hervor; wir treffen sie, in Klarheit oder Trübung durch Jahrhunderte an, sie machen das Schweizerische aus: der Staat ist als Volksgemeinschaft autonom und verwaltet sich von unten auf selbst; er ist daher *demokratisch*. Die einzelnen Kantone, Klassen, Kulturen stehen unter einander verbündet, Eigenart, Sonderart gegenseitig anerkennend; das Ganze ist notwendigerweise *föderativ*. Der Staat ist klein, mehr auf freies Dasein als auf Macht eingestellt; dies führte ihn zur *Neutralität*. All dies ist durch die Jahrhunderte *gelebt* worden, erstritten und bewahrt, in Arbeit dargestellt, in Gedanken verfeinert, in Worten verkündet und gepriesen, auch in Irrtum verkannt, in Schwäche versäumt worden, — nie aber verloren gegangen. Es muss gehalten und weiter entwickelt werden: demokratisch immer, — aber das Gemeinschaftsleben muss reiner, kräftiger, uneigennütziger werden; föderativ immer, — aber das Zusammenleben muss immer neu, in Gerechtigkeit und Freiheit, ausgewogen werden; neutral nach wie vor, — aber die Neutralität muss aktiver, europäischer verstanden werden.

Es ist immer beides nötig: das Feststehen und das neurende Weiterschreiten. Dann nur folgen sich die Zeiten organisch, jedes Geschlecht ein Ring in der Kette, wenn die Tradition lebt und schafft, wenn das schaffende Leben nie aus der Bahn der Tradition hinausspringt. Das Leben aber stellt immer neue Aufgaben, von innen heraus, von aussen her. Die Schweizergeschichte lehrt auch dies und zeigt, wie die Nation durch die eben im Lichte wandelnde Generation sich dazu verhalten hat. Es ist keineswegs wahr, dass die Eidgenossenschaft des 19. und 20. Jahrhunderts nur vom alten Ruhme zehrte, nur Enkel und Erben gesehen habe. Wohl folgten auf die bewegten Jahrhunderte der Schweizergeschichte die stilleren Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts, die unser kulturelles Vermögen äufneten, den Staat aber mehr verwalteten als voran- und emportrugen. Dann jedoch brach stürmisch, ideenreich die junge Zeit des 19. Jahrhunderts in unser Staatsleben ein. Fortschrittsstolz und ungeberdig wandte sie sich von der Vergangenheit ab, — und baute doch die neue Eidgenossenschaft nicht auf den Ruinen, sondern auf den Fundamenten der alten! Nach der Botschaft der Auf-

klärung emanzipierte sich das Individuum; es drohte die Gesetze der Gemeinschaft zu durchbrechen. Frankreich proklamierte die moderne Freiheit, die individualistische Demokratie, und auch aus der Schweiz stimmte ein Echo ein. Aber die alte, genossenschaftliche Demokratie zügelte die neue; in dem Augenblick, da sie unterging, vererbte sie ihr ihre noch unverlorene Kraft, und beide verbanden sich zur geweiteten und doch gehaltenen, der ausgesprochen schweizerischen Demokratie. Auch das Verhältnis der Kantone zum Bund musste neu geregelt werden; es geschah in der Bundesverfassung von 1848, die eine schliesslich alle versöhnende Grundform fand, und es gestaltete sich seither weiter in immer neuen Entscheidungen, die oft umstritten waren, aber doch die Basis der föderativen Eidgenossenschaft nie verliessen.

Das 19. Jahrhundert schuf Neues, indem es Alt-Schweizerisches umformte, und indem es Nicht-Schweizerisches, das im Zuge der Aufklärung, der Revolution, des bürgerlich-liberalen Zeitalters einströmte, assimilierte. Es hatte seine eigene Kraft, es fand seine eigene Form.

Aber dieses selbe 19. Jahrhundert stellte die Schweiz auch vor bisher unbekannte Situationen: erst jetzt trat, in der Geschichte überhaupt, die Frage der Sprachen und Kulturen, ihres Rechtes, ihrer Geltung innerhalb der nationalstaatlichen Ordnung auf. Sie bot der Schweiz, dank der ursprünglichen Anlage ihres föderativen Staatenverbandes, keine grossen Schwierigkeiten. Eidgenössische Mehrsprachigkeit war ohne weiteres möglich; sie bedeutet uns heute keine schwächende Trennung, sondern eine unschätzbare Stärke. Sodann: die Entwicklung führte die Schweiz in die moderne Wirtschaft der Grossproduktion, des Welthandels hinein und stellte ihr hier eine eigentliche Schicksalsfrage. Was Grossstaaten für unentbehrliche Bedingungen wirtschaftlicher Prosperität halten: Meeresküste, Bodenschätze, Grossräumigkeit, — dies alles fehlt der Schweiz. Sie hat gleichwohl in erstaunlicher Weise ihren weltwirtschaftlichen Platz gewinnen können, nicht in Verzicht, sondern in schöpferischer Initiative, erfandlerisch, tätig, erfolgreich. Unser 19. Jahrhundert bedeutet nicht schwachen Abglanz der Vergangenheit; es war aus altem Fonds und neuen Kräften produktiv und bedeutend, so problematisch manches geworden und geblieben ist.

Nicht zum Ruhme sei dies gesagt, sondern zur Stärkung für das, das weiter zu tun ist.

Was ist weiter zu tun? Eines steht heute unbedingt voran: die Pflicht der Selbsterhaltung, der Wille, unsere Selbständigkeit zu behaupten. Das Mittel ist die Armee in unserem heimatlichen Lande, die Armee, die mehr als je das ganze Volk umfasst, die Jungen und die Alten, Männer und Frauen. Das andere ist die Gesinnung: das feste, ruhige Beharren auf dem, was unser ist. Nicht nur was unser *war*, sondern auch was unser *sein wird*. Wir haben eines zu wahren: die Freiheit, — Freiheit der staatlichen Gemeinschaft und des Menschen in ihr, nicht nur die Freiheit zu sein, wie unsere Väter waren, sondern die Freiheit zu werden, wie wir sein sollen. Freiheit nicht als Besitz, sondern als Möglichkeit, das zu entwickeln, was in unserer Geschichte glücklich angelegt ist: der Staat als freiwillige Gemeinschaft, die rechtliche Ordnung, die Ablehnung der Gewalt, die friedliche Arbeit, der soziale Ausgleich, die entschiedene Eigenart, die gleiche Geltung von Rassen und Sprachen, die humane Gesinnung. Diese Ziele sind nichts Anderes als der ideal gefasste Sinn unseres Staatslebens. Wir brauchen unsere Vergangenheit nicht zu verwerfen; es gilt nur, mit immer neuen Willenskräften das Beste in ihr zu erkennen, es zu befreien von dem, was als Irrtum, Eigennutz, Verkümmерung hemmend im Wege steht, es zu fördern und zu verwirklichen. Nach keiner andern Richtung können wir uns, wenn wir unserer Vergangenheit treu bleiben, in Zukunft entwickeln. Es sind schweizerische Ziele; aber sie sind zugleich ewig und universal.

Man spricht von Erneuerung auch bei uns und deutet damit auf die Zukunft. Mit Recht. Nur besteht Erneuerung nicht in Programmen und Verfassungsänderungen. Sie liegt ganz und gar im Innern, ist eine geistige Aufgabe. Sie besteht in der Besinnung auf das wahrhaft Wertvolle unserer geschichtlichen Ueberlieferung, und sie besteht in dem Willen, es weiter und höher zu tragen. Dafür kann jeder jeden Tag einstehen. In jeder Arbeit, in jeder Entschliessung des Alltags, in Familie, Gemeinde und Staat, in jeder Zelle des geistigen Lebens muss bekämpft und überwunden werden, was egoistisch oder schwächerlich, was verstockt und versumpft ist. Wir brauchen Mut, Glauben, Liebe. Das ist Erneuerung. Es gibt viel zu tun, das Ziel

steht hoch; aber wir versteigen uns nicht. Wir finden die Gelegenheiten an allen Wegen. Die Vergangenheit stärkt und leitet an, die Gegenwart muss in Vertrauen bestanden werden; dann wird sich auch eine Zukunft auftun.

Gedanken von Bundesrat Emil Welti

Zusammengestellt von Rud. Gremminger

Wenn wir die Geschichte des schweizerischen Bundesstaates seit 1848 durchblättern, so fällt uns um die Mitte der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Persönlichkeit auf, welche sich schwerlich aus der Entwicklungsgeschichte unseres Staatswesens wegdenken liesse. Es ist dies Bundesrat Dr. Emil Welti, welcher während 24 Jahren (1867—91) Mitglied der obersten Landesbehörde gewesen war. Emil Welti gehört zweifellos zu den markantesten Gestalten, welche der schweizerische Freisinn hervorgebracht hat. Von einem unbezähmbaren Willen zur Tat und zur Verantwortung beseelt, verkörperte er ganz die grossen Ideen des damaligen schweizerischen Liberalismus. Der Wille zur Verantwortung und die stolze Freude sie zu tragen, waren die Triebfedern seines ganzen politischen Denkens und Handelns. Aus diesen Gründen ist Welti zum grossen Verfechter der Staatsidee der repräsentativen Demokratie und des militärischen, oft auch des politischen Zentralismus geworden.

Mit vollem Einsatz kämpfte er gegen jegliche Erweiterung der Volksrechte auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Deutlich wies Welti auf die Gefahren hin, welche Referendum und Initiative in sich bergen. Rechte, welche uns heute vielfach eine Selbstverständlichkeit sind, lehnte er entschieden ab. Emil Welti sah nämlich im Initiativrecht und im Referendum nichts anderes als ein Abwälzen der persönlichen Verantwortung des Volksvertreters auf den Rücken des anonymen Volkes. Für ihn, den tatkräftigen, verantwortungsfreudigen Staatsmann, sind diese Rechte nichts anderes als ein Zeugnis der Feigheit und der inneren Unsicherheit der Volksrepräsentanten. Niemals